Guenther Wachsmuth:

NOTWENDIGE ABWEHR

Veröffentlicht am 30. April 1950 im Nachrichtenblatt der AAG

In den von Dr. Lauer versandten Blättern wurde ein Elaborat des Herrn Dr. Boos abgedruckt (Der Hintergrund der *behördlichen Statuten),* das wiederum eine Serie von übelsten Beschimpfungen mit unwahren Insinuationen vermengt. Auf dieses Niveau kann man sich nicht einlassen. Für diejenigen Mitglieder, die sich in anständiger Weise mit diesen Fragen befassen, sei deshalb nur die schlichte Wahrheit festgestellt.

Es war 1924 nach der Weihnachtstagung der Wunsch Rudolf Steiners und des gesamten Vorstandes, dass die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft auch ins Handelsregister eingetragen wird, was ja auch notwendig war.[1] Rudolf Steiner hat hierüber nochmals in der Versammlung vom 29. Juni 1924 gesprochen[2]. Durch die Reisen und Krankheit Rudolf Steiners verzögerte sich dies etwas, so dass Rudolf Steiner dann sein Atelier nicht mehr verlassen konnte und ich von ihm beauftragt wurde, mit dem zuständigen Beamten zu verhandeln. Dieser, der heute längst verstorben ist, fand die »Statuten« der Weihnachtstagung (denn so hießen damals noch die Prinzipien!) für die Eintragung ins Handelsregister als zu umfangreich und weitschweifig, und sagte, so ginge das nicht. So wurden die von ihm als für's Handelsregister geeignet gehaltenen Punkte in wenigen Paragraphen zusammengezogen.[3]

Dies übergab ich dann Rudolf Steiner und bemerkte dazu, dass das nun in diesem Stil ganz anders klinge, als in den Weihnachtstagungs-Statuten. Rudolf Steiner las es durch und fand auch, dass das in Art und Stil allerdings etwas anderes sei, als der Text der Weihnachtstagungs-Statuten.[4] Vor allem war es ihm nicht recht, dass nun in den Handelsregister-Statuten der Vorstand als aus der Generalversammlung »gewählt« bezeichnet werden sollte, nachdem er bei der Weihnachtstagung mehrfach betont hatte, dass der Gründungsvorstand sich nicht als »gewählt« betrachte, und den Gründungsvorstand als mit der ganzen Konstitution des Statuts absolut verbunden bezeichnet hatte.[5] - Auch die Aufgaben der Gesellschaft, die in den Weihnachtstagungs-Statuten so ausführlich dargestellt sind, waren

---

[1] Es wird behauptet, dass 1. an der WT die AAG gegründet wurde (was definitiv falsch ist), 2. es R. Steiners Wunsch gewesen sei, diese in das HR eintragen zu lassen (dies ist nur von G.W. überliefert) und 3. dass dieser Eintrag notwendig gewesen sei (dafür gibt es keinen Hinweis). Diese Aussage G.W. ist Grundlage für die weitere Verwirrung in der Konstitutionsfrage, die bis heute besteht. Diese Aussage, 1950 getätigt, enthält bereits implizit Unterstellungen gegenüber Rudolf Steiner, die ebenfalls bis heute sich fortsetzen. Wie im weiteren erkennbar, wird Rudolf Steiner ein Pragmatismus unterstellt im Umgang mit den Statuten, der Nicht-Information der Mitglieder, ja bis hin zur Täuschung, indem ihm unterstellt wird, er habe gutgeheissen, dass es interne Statuten gäbe und abweichende Statuten für die Behörden. Darin würde bereits eine Täuschung der Öffentlichkeit liegen und die Mitglieder wären getäuscht worden, da sie über die tatsächlichen rechtlichen Verhältnisse nicht gekannt hätten. So kann es unmöglich gewesen sein, Rudolf Steiner hat immer transparent gehandelt und die Mitglieder nicht im Unklaren gelassen. Im Grunde reicht dies schon um zu erkennen, dass die Behauptungen G.W. nicht den Tatsachen entsprechen können.

[2] Die Nachschrift zum 29.6.1924 ist nicht ganz eindeutig bzw. leicht misszuverstehen. Bei der Versammlung handelt es sich um eine ausserordentliche GV des Bauvereins, die Satzung wird angepasst, damit dieser ein Glied des noch zu gründenden „Dachvereins AAG“ werden kann. Aus der Logik und dem Sachzusammenhang ergibt sich dies eindeutig. Dieser „Dachverein“, der nach Aussen hin alles zusammenfassen sollte, hätte in das HR eingetragen werden sollen, keinesfalls die WTG selber. Nur wenn man davon ausgeht, dass mit AAG grundsätzlich die WTG gemeint sei, kommt man hier zu anderen Interpretationen, die allerdings kein schlüssiges Bild ergeben.

[3] Ob G.W. tatsächlich mit dem Notar über Statuten verhandelt hat, ist nicht dokumentiert und erscheint ehr unwahrscheinlich. Der Vorgang des „Zusammenziehens“ der WTG-Statuten zu den am 8.2.25 verabschiedeten AAG-Statuten ist aus den Statuten-Texte nicht nachvollziehbar, es gibt keinen inneren und äusseren Zusammenhang. Dies war auch nicht notwendig, da die AAG-Statuten eine Weiterentwicklung der Bauverein-Statuten waren und eine Eintragung der WTG ins HR nicht erforderlich war.

[4] Das ist eine ganz unglaubliche Aussage. Wie schon dargestellt, konnten die Unterschiede zwischen den Statutentexten grösser kaum sein. R. Steiner kann sich so nicht geäussert haben!

[5] Diese Aussage stärkt die Position des Gründungsvorstandes als nicht den Mitgliedern gegenüber verantwortlich, da sie nicht als gewählt gelten sollen. Darauf hat sich auch Bodo von Plato bezogen anlässlich der Bestätigung als Vorstand durch die GV.

nun in den Handelsregister-Statuten als Vereinszweck nur recht kurz und dürftig formuliert. Rudolf Steiner sagte aber trotzdem: Machen wir es jetzt doch so, wie es da ist. Man könne ja am Text dann mit der Zeit immer noch etwas ändern.[6]

Ich machte auch darauf aufmerksam, dass neue Mitglieder, die nicht bei der Weihnachtstagung waren, vielleicht nicht verstehen würden, warum beide »Statuten« so unterschiedlich formuliert seien (denn die Prinzipien hießen damals ja eben auch »Statuten«). Rudolf Steiner gab daher an, dass man das eine »Prinzipien«, das andere »Statuten« nennen könne.[7]

All dies geschah also mit Rudolf Steiners vollem Wissen, Willen und Einverständnis. Dieser von ihm genehmigte Text der Statuten wurde dann noch auf der Generalversammlung des Vereins des Goetheanum, der damals handelsregisterlich in die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft umgewandelt wurde, am 8. Februar 1925 im Beisein des Vorstands, aller verantwortlichen Persönlichkeiten und vieler Mitglieder beschlossen und dann am 7. März 1925 offiziell ins Handelsregister eingetragen. Die Mitteilung des Vorstands hierüber erfolgte auch im Mitteilungsblatt vom 22. März 1925.[8] So sind diese Statuten vollkommen ordnungsgemäß, mit dem Einverständnis Rudolf Steiners, des Gesamtvorstandes und durch Generalversammlungs-Beschluss bestätigt und eingetragen worden.[9]

Rudolf Steiner hat sowohl bei den Weihnachtstagungs-Statuten, wie auch bei den Handelsregister-Statuten[10], die beide sein Einverständnis hatten, in sachlichen Fragen Änderungen bzw. Ergänzungen für möglich gehalten. So wies er an der Weihnachtstagung z.B. bei der Durchberatung des § 10 darauf hin, dass noch ein Passus eingefügt werden könne.[11] Dies wurde dann zunächst bei den später verfassten Handelsregister-Statuten auch berücksichtigt. Weitere Ergänzungen und Änderungen ergaben sich aus Generalversammlungs-Beschlüssen, insbesondere 1935. Es widersprachen sich dann gewisse Punkte in beiden Texten und daher wurde nach 1935 im Vorstand besprochen, die von der Generalversammlung gefassten sachlichen Beschlüsse überall gleichlautend wiederzugeben. In jener Zeit herrschte ja im Vorstand das beste Einvernehmen.[12] Frau Marie Steiner hat übrigens noch wesentlich später zu Dr. Schornstein geäußert, dass sie sich vage erinnern könne, dass dies besprochen worden ist. Auch waren die nun benutzten Texte wiederum jedermann zugänglich und wurden jahrelang von allen Vorstandsmitgliedern, Gruppenleitern und Mitgliedern benutzt. Seither ist daran nichts mehr geändert worden.

Die Aufnahme-Antrags-Formulare, die ja auch an jedermann abgegeben und von allen benutzt wurden, von denen Dr. Lauer jetzt 1949 aber plötzlich behauptete und insinuierte, dass sie um 1934 heimlich und aus intriganten Motiven geändert worden seien, waren genau in dem Text, den Rudolf

---

[6] Mit dieser und nachfolgenden Aussagen wird R. Steiner ein pragmatischer und geradezu salopper Umgang mit den Statuten unterstellt. Und es wird ihm unterstellt, dass er, nur um den Eintrag in das HR zu ermöglichen, trotz stundenlanger Beratungen der Statuten auf der WT mit den Mitgliedern und deren Zustimmung nun o h n e deren Zustimmung und o h n e sie auch nur zu informieren mit diesem Vorgang einverstanden gewesen sein soll?

[7] R. Steiner hat auf der Weihnachtstagung betont, dass die Statuten eben nicht Prinzipien, Dogmen sein sollen. Es ist äusserst unwahrscheinlich, dass von ihm nun der Hinweis gekommen sein soll, die WT-Statuten als „Prinzipien“ zu bezeichnen.

[8] Diese Mitteilung ist im Wesentlichen ein veränderter Text, den R. Steiner auf einer a.o. GV des Bauvereins am 29.6.1924 gesprochen hat. Die Veränderungen im Text müssen als „Manipulationen“ bezeichnet werden und führen zu dem Eindruck, dass die beschlossenen Änderungen sich durchweg auf die WTG beziehen würden. Alle Hinweise auf den Bauverein wurden entweder weggelassen oder verändert. An dem Zustandekommen dieses Textes kann R. Steiner nicht beteiligt gewesen sein.

[9] G.W. behauptet: Die GV des Bauvereins 8.2.1925 habe die Statutenänderung der WTG beschlossen. Dies sei ordnungsgemäss und mit dem Einverständnis R. Steiners erfolgt.

[10] Kann man wirklich annehmen, dass R. Steiner für die WTG zwei unterschiedliche Statuten akzeptiert hat? (s. FN 1)

[11] R. Steiner hat darauf hingewiesen, dass die WTG-Statuten um die Möglichkeit der Einberufung einer a.o. GV durch die Mitglieder erweitert werden muss (nicht könne!). Daraus geht hervor, dass es sich nicht um Prinzipien handelte sondern um ein verbindliches Statut!

[12] *Nach den Ausschlüssen von Ita Wegman und Elisabeth Vreede* 1935 mag das beste Einvernehmen geherrscht haben!

Steiner gegeben hatte (s. Mitteilungsblatt Nr. 14 vom 3. April 1949).[13] Dr. Lauer hat diese von ihm verbreitete Verdächtigung nie offiziell richtiggestellt.

Als dann nach Kriegsende all diese seit vielen Jahren allseits bekannten und benutzten Texte wegen wachsendem Bedarf neu gedruckt werden mussten, schlug ich dem Vorstand vor, beim Neudruck Prinzipien und Statuten trotz sachlicher Unterschiede mancher Punkte in Originalfassung zu drucken und auch diesbezügliche Ausführungsbestimmungen des Vorstandes aus dem Jahre 1924. So lagen nun wieder alle Texte, Prinzipien, Statuten, Ausführungsbestimmungen, Aufnahme-Antrags-Formulare, wie von je her, jedermann zur Einsicht vor.[14]

Auch die Handelsregister-Statuten waren immer jedermann zugänglich gewesen. Die Texte in alter und neuer Fassung waren in extenso im Mitteilungsblatt vom 17. März 1935 abgedruckt. Sie beruhten auf Generalversammlungsbeschlüssen unter größter Mitwirkung der Mitgliedschaft. Es ist also völliger Unsinn, von irgendwelcher Heimlichkeit oder Unbekanntheit zu phantasieren.[15] Auch im Brief an Herrn Schmid von Anno 1930, den man jetzt ausgegraben hat, wurde keine »Katze aus dem Sack gelassen«, wie es in jenem Pamphletisten-Jargon heißt, sondern auch dort wurde gesagt, was genau stimmte. Es war eben Rudolf Steiner »durchaus nicht recht«, dass der Vorstand als »gewählt« bezeichnet wurde, auch dass die Aufgaben der Gesellschaft nur so kurz zusammengefasst waren. Trotzdem gab er die oben geschilderte Antwort und Anweisung, und es wurde dies daraufhin durch Generalversammlungsbeschluss vom 8. Februar 1925 zur Eintragung angemeldet. Als ein Zeichen, wie Rudolf Steiner dachte, darf ich vielleicht erwähnen, dass er mir das handschriftlich von ihm selbst geschriebene Exemplar der Weihnachtstagungs-Statuten schenkte. Ich besitze es heute noch. Es geschah all dies in schönsten Gesprächen, die ich mit Rudolf Steiner auch noch während seiner Krankheit fast täglich haben durfte.[16] Die Beschlüsse wurden durch Vorstand und Mitgliedschaft gefasst und auch ausgeführt.

Alles Obige ist in ungeheuer schwierigen Situationen und in aller Öffentlichkeit aufs bestmögliche durchgeführt worden. Daran können auch die Pamphletisten nichts ändern. Prinzipien, Statuten, Aufnahme-Antrags-Formulare, Ausführungsbestimmungen usw. in allen Fassungen waren von jeher und sind das Alleröffentlichste, was es gibt, und sie kann auch weiterhin jeder haben.[17]

Dr. G. Wachsmuth (Nachrichtenblatt, 30. April 1950)

Fußnoten: Thomas Heck, 5. Juni 2016, überarbeitet Januar 2021.

---

[13] Die Änderungen betreffen wohl die Bezeichnung AAG. Die Statuten der AAG waren den Mitgliedern bis 1935 nicht bekannt. Lt. G.W. habe R. Steiner die Bekanntgabe nicht gewünscht (was Sinn für die BV-Statuten macht, aber nicht für WTG-Statuten!). Quelle: Randbemerkung von G.W. auf einem Brief von Brief von Emil Leinhas, Faksimile in Beiträge zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe, Nr. 98, Weihnachten 1987

[14] Das ist spitzfindig formuliert: Die HR-Statuten waren im HR eingetragen und damit öffentlich, wurden aber den Mitgliedern erst 1935 bekanntgegeben, standen damit nicht immer „jedermann zur Einsicht“.

[15] Die Vorgänge um den 8.2.1925 wurden über Jahrzehnte und zum Teil bis heute falsch dargestellt. Die Statuten vom 8.2.1925 wurden definitiv verheimlicht (s.o.). Insofern kann von Unsinn nicht die Rede sein.

[16] Das ist sehr zweifelhaft. R. Steiner hat nur sehr restriktiv Besuch gehabt. Ob G.W. in der fraglichen Zeit „fast täglich“ am Krankenbett war und Gelegenheit für „die schönsten Gespräche“ war, ist mehr als unwahrscheinlich. Gerade die Besuche haben Rudolf Steiner besonders angestrengt. Dass G.W. wohl nur begrenzt Zugang hatte geht aus 2 Briefen aus dem Jahr 1924 hervor: GA 262, S. 421 und S. 434.

[17] Dass dies so nicht stimmt wurde bereits dargestellt.